



Jüdische Stimme für Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina

Stellungnahme und Appell zur fragwürdigen IHRA-Definition zum Antisemitismus

Worum geht es?

Die *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) hat 2016 eine Definition¹ von Antisemitismus formuliert, die bisher von folgenden Ländern und Städten als offizielle Definition übernommen wurde: Grossbritannien, Israel, Österreich, Schottland, Rumänien, London, Deutschland, Bulgarien, Litauen und Mazedonien. Am 1. Juni 2017 hat das Europäische Parlament eine Resolution veröffentlicht, in der sie ihre Mitgliedstaaten dazu aufruft, die IHRA-Definition von Antisemitismus aufzunehmen und anzuwenden.

Wer ist die IHRA?

IHRA ist eine 1998 gegründete zwischenstaatliche Einrichtung, die Regierungen und ExpertInnen zusammenbringt mit dem Ziel, die Aufklärung, Forschung und das Erinnern im Bereich des Holocaust weltweit zu fördern und voranzutreiben. Mitglieder der IHRA sind fast alle EU Staaten sowie die USA, Argentinien und die Schweiz.

Wie lautet die IHRA Antisemitismus-Definition?

Alle Mitglieder haben sich auf folgende Antisemitismus-Definition geeinigt:

«Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.»

Die Definition ist widersprüchlich und schwammig. Wer oder was definiert, was eine «bestimmte Wahrnehmung» von Juden ist, die sich als Hass gegen Juden ausdrücken «kann», aber es offenbar nicht immer tut? In welchen Fällen kann sich Antisemitismus auch gegen «nicht-jüdische Einzelpersonen» und/oder deren Eigentum richten?

Auf diese unklare Definition folgt eine erste konkrete Ausführung:

«Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.»

Der IHRA-Definition folgen elf Beispiele von antisemitischen Haltungen und Aussagen. Diese Beispiele sollen die Definition ergänzen und erklären. Von den elf Beispielen handeln ganze sieben von Kritik an Israel. Einige der aufgeführten Beispiele machen Sinn, die meisten nicht:

«Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.»

¹ <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196>

Der nationalistische (völkische) Gebrauch des Begriffs «Volk» ist nicht derselbe wie der religiöse Gebrauch des Wortes. Im jüdisch-religiösen Kontext gibt es ein «Volk Israel». Indem die Definition die Umsetzung des «Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung» aber mit dem modernen Staat Israel gleichstellt, wird ein zionistischer Diskurs übernommen, der selbst in jüdischen Kreisen nie hegemonial war. Die Definition stärkt damit die Vorstellung, der Staat Israel würde alle Jüdinnen und Juden auf der Welt vertreten.

Es sei daran erinnert, dass die jüdische Bevölkerung mehrheitlich nicht im heutigen Staat Israel wohnt und nicht dem zionistischen Aufruf gefolgt ist, sich dort anzusiedeln. Allerdings befürworten die meisten Jüdinnen und Juden die Existenz des Staates Israel – auch im Sinne einer Versicherung gegen allfällige neue Verfolgung. Auf Grund dieser speziellen Situation und der historischen Erfahrung einer jahrhundertelangen Verfolgung bis hin zum Holocaust ist Israel nicht ein Staat wie jeder andere – wenn dies auch das formulierte Ziel der zionistischen Bewegung war.

Die Infragestellung des Staates Israels als jüdischer Staat ist aber nicht, wie IHRA es suggeriert, per se antisemitisch, so wenig wie die Existenz des Staates Israel per se rassistisch ist. Der Staat Israel entstand auf Kosten der ansässigen Bevölkerungen wie der Palästinenserinnen und Palästinenser. Auch die heutige Existenz Israels als «jüdischer Staat» ist nur der Politik der Unterdrückung und Vertreibung von Palästinenserinnen und Palästinenser zu «verdanken». Israel ist wie alle Staaten gehalten, Kritik an seiner Politik inhaltlich zu prüfen, ohne Kritik von vorneherein dem Verdacht auf Antisemitismus auszusetzen. Es ist nicht akzeptabel, dass das Recht der PalästinenserInnen auf Selbstbestimmung nicht gleich gewichtet wird wie das Recht der jüdischen EinwohnerInnen Israel/Palästinas..

«Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.»

Diesem Beispiel wäre zuzustimmen, wenn es denn eine Entsprechung in der Realität hätte. Tatsächlich wird aber ein gegenteiliger Doppelstandard gepflegt: Der israelischen Politik wird zugestanden, was der Politik eines anderen demokratischen Staates nicht zugestanden wird. Das entscheidende Wort ist «demokratisch». Weder China, Iran, Russland, Saudi-Arabien und andere Diktaturen definieren sich als demokratisch. Ein Staatswesen, das demokratisch sein will und eine ganze einheimische Bevölkerung unterdrückt, deren Recht auf Selbstbestimmung verneint, seit Jahrzehnten fremde Gebiete besetzt und die eigene Population entgegen völkerrechtlichen Bestimmungen dort ansiedelt, muss sich an den Regeln der Demokratie messen lassen. Der Begriff des «doppelten Standards» ist der israelischen Propaganda entliehen, die glauben machen will, von Israel würde mehr erwartet als von anderen Staaten.

Warum ist die Fokussierung auf den Nahost-Konflikt problematisch?

Vor Antisemitismus – wie vor Rassismus oder Islamophobie - müssen Menschen geschützt werden und nicht Staaten. Es mag durchaus sein, dass Kritik an Staaten - beispielsweise an Saudi-Arabien oder Simbabwe - aus islamophoben oder rassistischen Motiven geäußert wird. Dennoch würde es niemanden einfallen, in eine Definition von Rassismus oder Islamophobie sieben Beispiele von Kritik an afrikanischen resp. muslimischen Staaten aufzunehmen.

Anstatt Antisemitismus in den Kontext von Rassismus, Islamophobie, Sexismus und anderen Diskriminierungen und Angriffen auf Minderheiten zu setzen, stellt die IHRA-Definition Antisemitismus in den Kontext des Nahostkonflikts. Auf diese Weise kommt sie den Wünschen der israelischen Politik und Regierung entgegen. Damit erweist die IHRA-Definition den Juden und Jüdinnen ausserhalb Israels und dem Kampf gegen den Antisemitismus einen Bärendienst.

Wie wird die Debattenkultur zur israelischen Politik mit der IHRA-Praxis beeinflusst?

Regelmässig werden Organisationen und PolitikerInnen als antisemitisch gebrandmarkt, weil sie die IHRA-Definition bzw. deren Beispiele im vollen Wortlaut als nicht adäquat erklären und nicht zu übernehmen bereit sind. Im Weiteren wird systematisch die zivilgesellschaftliche, gewaltfreie Kampagne für Boykott,

Desinvestitionen und Sanktionen BDS mit Berufung auf die IHRA-Definition als antisemitisch bezeichnet. In Folge werden vielerorts KritikerInnen der israelischen Politik, die zum Beispiel BDS öffentlich thematisieren wollen, durch Entziehen von zugesagten Räumlichkeiten, Gesprächsverweigerungen und disruptive Störmanöver diskriminiert. Solche Eingriffe auf das Recht der freien Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlung stellen grundsätzliche demokratische Prinzipien in Frage. Sie zielen mittels einer Instrumentalisierung der IHRA-Definition darauf, legitime, gewaltfreie und demokratische Aktivitäten zugunsten von Völkerrecht und Menschenrecht in Israel/Palästina zu verhindern. Damit wird der Raum für die zivilgesellschaftliche Aktivitäten exemplarisch eingeschränkt. Ähnliche Einschränkungen finden auch in Israel/Palästina selbst statt, wo zivilgesellschaftliche Kräfte, die an die «Nakba» (Vertreibung von PalästinenserInnen 1948) erinnern und damit den rein jüdischen Charakter des historischen Gebietes Palästinas infrage stellen, per Gesetz unter Druck der israelischen Behörden geraten sind.

Schlussfolgerungen und Appell an die offizielle Schweiz

Wir nehmen als jüdische zivilgesellschaftliche Organisation Stellung, weil uns die Frage etwas angeht, was legitime Kritik an israelischer Politik ist und wo sie antisemitisch begründet sein könnte. Weil wir Partei nehmen für Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina und selber mit dem Antisemitismus-Vorwurf, resp. dem Vorwurf des «jüdischen Selbsthasses» konfrontiert sind. Weil wir für den Erhalt der demokratischen Prinzipien und Praxis einstehen und wir den eingeschränkten Raum für zivilgesellschaftliche Aktivitäten nicht hinnehmen wollen.

Es ist die Aufgabe der offiziellen Schweiz gegen jeglichen Antisemitismus als Feindschaft und Hass gegen jüdische Menschen, weil sie jüdisch sind, aktiv vorzugehen. Wir appellieren aber auch an die Schweizer Regierung, den zivilgesellschaftlichen Raum für Organisationen und Personen, die die israelische Politik kritisieren, nicht einzuschränken. Wir fordern sie auf, wo immer auf Grund von Ideologien gewaltfreie Kritik an der israelischen Politik behindert wird, dies zu problematisieren und sich öffentlich und aktiv dagegen einzusetzen. Dazu gehören auch die Fälle von Instrumentalisierung der IHRA-Definition, um missliebige aber legitime Kritik an der israelischen Politik als antisemitisch zu delegitimieren und letztlich zu verunmöglichen.

Zürich, 25. November 2018

**Jüdische Stimme für Demokratie und Gerechtigkeit in Israel/Palästina, jvjp.ch, 8000 Zürich;
www.jvjp.ch**